

In der Senatssitzung am 15. November 2022 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres

09.11.2022

S 10

Vorlage für die Sitzung des Senats am 15. November 2022

„Zielzahl beim Ordnungsdienst in Bremen verfehlt?“

Anfrage der Fraktion der CDU für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat der Ordnungsdienst Bremen zum Stichtag 01.10.2022 und wann ist mit der im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode angestrebten Zielzahl von 100 Mitarbeitenden zu rechnen?

Inwieweit wurden, wie von der Koalition geplant, jährlich zwei Ausbildungsgruppen von jeweils 15-20 Personen eingestellt?

Welche Gründe gibt es für eine mögliche Verfehlung der selbst gesteckten Ziele der Koalition?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zum Stichtag 01.10.2022 waren im Ordnungsdienst insgesamt 76 Beschäftigte tätig, davon 63 im Außendienst und 13 im Innendienst.

Seit Juni 2018 konnten im Rahmen der beschlossenen Haushalte fünf Kohorten eingestellt und ausgebildet werden, die sechste Gruppe hat die Ausbildung am 01.10.2022 begonnen. Zum 01.11.2022 sind noch drei Beschäftigte hinzugekommen, so dass die Zahl der Beschäftigten ab dem 01.11.2022 insgesamt 79 beträgt. Sofern weitere Einstellungen in den Haushalten 2024/2025 hinterlegt werden können, wird im Jahre 2025 eine Beschäftigtenzahl von 100 erreicht werden können.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht. Die Erreichung der Zielzahlen gilt für alle Geschlechter gleichermaßen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister stehen keine Hinderungsgründe entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 09.11.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.